

Auszug aus der Niederschrift vom 13. 4. 49  
Über die Sitzung des Unterausschusses für  
Bau- und Raumplanung am 13. 6. 49

Punkt 3 der TO

Raumanspruch von Fachschaften

In der Hochschule verfügen die Fachschaften in der Regel über Räume im Rahmen der allgemeinen Fachbereichsflächen. Lediglich in den Fachbereichen 6, 10 und 11 ist dies nicht der Fall, weshalb der ASTA für diese drei Fachschaften einen Antrag gestellt hat. Nach ergänzender Darstellung des Planungsstabs versucht die Fachschaft des Fachbereichs 17 z.Z. einen Raum im Gebäude 32 zu bekommen, nachdem es offenbar keine gemeinsame Fachschaft für Elektrotechnik, die im Busch-Institut über einen Raum verfügt, mehr gibt. Ein Antrag ist jedoch nicht gestellt worden.

Der Unterausschuß hat in früheren Empfehlungen festgelegt, daß Fachschaften als integrale Bestandteile der Fachbereiche auch im Rahmen der Fachbereichsflächen untergebracht werden müssen. Von daher versteht er die Anträge der Fachschaften als Anträge der Fachbereiche zur Flächenerweiterung.

Nach Darstellung des Planungsstabs ergibt sich für die Fachbereiche 6, 10 und 11 nach den Richtwerten des Hochschulbauförderungsgesetzes eine grundsätzlich ausgeglichene Flächensituation, so daß Flächenzuweisungen von daher nicht zu begründen seien.

Nach der Diskussion des Sachverhalts sind die Mitglieder bezüglich des Fachbereichs 6 der Meinung, daß eine Raumzuweisung für die Fachschaft leicht möglich sein müßte, insbesondere in Anbetracht der großzügigen räumlichen Lösungen für Hochschulchor und Orchester. Ebenso könnten Raumachsen gewonnen werden, wenn die Belegung der Räume überdacht würde: größere Räume sollten zweckmäßigerweise mit mehr als einer Person belegt sein. Da im Alten Hauptgebäude keine Raumreserven vorhanden sind, kann dem Fachbereich 6 von der Hochschule keine zusätzliche Fläche angeboten werden. Flächen, die aus der Sicht des Fachbereichs oder der Studenten frei zu sein scheinen, sind von den Gremien für andere Nutzer reserviert worden. (Äquivalente für die Räumung der Alten Staatsbauschule).

Da die Fachschaften des Fachbereichs 10 und 11 mit einem gemeinsamen Raum zufrieden sind, fordert der Ausschuß die FB 10 und 11 auf, diesen einen Raum im Rahmen ihrer Flächen bereit zu stellen, wobei Aufwendungen baulicher Art hierbei ausgeschlossen sind. Zusätzliche Flächen sind derzeit im Bereich Schnittspahnstraße nicht zu schaffen. Deshalb muß der Raum nach Ansicht des UA Bau auf dem Wege der Umverteilung für die Fachschaft gewonnen werden.